

8. Änderungssatzung der Friedhofssatzung vom 24. Juni 2009

mit eingearbeiteten Änderungen vom 23.09.2009, 16.12.2009, 22.09.2010, 16.10.2013, 24.06.2015, 15.11.2017 und 06.10.2021

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck am 28.09.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. § 26 Erhebungsgrundsatz wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

(2) Zu den Gebühren wird die Umsatzsteuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

2. In § 29 Absatz 1 wird auf die Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenverzeichnis- verwiesen. Diese wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

<u>Anlage zur Friedhofssatzung</u>	
-Gebührenverzeichnis-	
1. Verwaltungsgebühren	
1.1 für die Zustimmung zur Aufstellung und / oder Veränderung eines Grabmals	
1.1.1 für liegende Grabmale	80,80 €
1.1.2 für stehende Grabmale	92,30 €
1.2 für die Zulassung von Dienstleistungserbringern	
1.2.1 für den Einzelfall	4,80 €
1.2.2 für eine jährliche Zulassung	23,90 €
1.3 für die Zustimmung zur Umbettung oder Ausgrabung von	
1.3.1 Leichen	103,90 €
1.3.2 Gebeinen oder Urnen	103,90 €
1.4 für die Zulassung der nachträglichen Beisetzung einer Urne in ein Erdreihengrab oder Urnenreihengrab	17,30 €
2. Benutzungsgebühren	
2.1 Bestattungsgebühren	
2.1.1 organisatorische Verwaltungsleistungen zur Bestattungsplanung	
2.1.1.1 Trauerfeier mit Sarg / Urne und Beisetzung / späterer Urnenbeisetzung	69,30 €
2.1.1.2 Trauerfeier mit Sarg / Urne ohne Beisetzung	51,90 €
2.1.1.3 Beisetzung ohne Trauerfeier	51,90 €
2.1.1.4 Anonyme Beisetzung ohne Trauerfeier	51,90 € *)
2.1.2 Sargträger (pro Träger bei Inanspruchnahme)	82,20 €
2.1.3 Bestattung (Öffnen und Schließen der Grabstelle, Bestattung der Verstorbenen einschließlich Bestattungsaufsicht)	
2.1.3.1 Erdbestattung	964,00 €
2.1.3.2 Urnenbestattung	198,00 €
2.1.3.3 Kinderbestattung	447,00 €
2.1.3.4 Muslimische Bestattung	1.225,00 €
2.1.3.5 Anonyme Urnenbestattung	198,00 € *)
2.1.4 Zuschlag für Tieferlegung	241,00 €
2.1.5 Zuschlag für Samstagsbestattungen	20%
2.2 Benutzung Einrichtungen	
2.2.1 Aussegnungshalle	698,00 €
2.2.2 Andachtsraum Alter Friedhof	415,00 €
2.2.3 Leichenhalle	
2.2.3.1 für max. 3 Tage	307,00 €
2.2.3.2 für jeden weiteren Tag	102,00 €
2.2.4 Sektionsraum	
2.2.4.1 für max. 3 Tage	307,00 €
2.2.4.2 für jeden weiteren Tag	102,00 €
2.2.5 Kühlzelle/-box zzgl. zur Leichenhalle	278,00 €
2.3 Grabeinfassung	
2.3.1 Erdreihengrab	404,00 €
2.3.2 Urnenreihengrab	255,00 €
2.3.3 Kindergrab	315,00 €
2.3.4 Muslimisches Grab	535,00 €
2.3.5 Erdwahlgrab in der Reihe doppeltief	430,00 €

2.3.6 Erdwahlgrab in der Reihe doppelbreit	608,00 €
2.3.7 Erdwahlgrab aus der Reihe doppeltief	487,00 €
2.3.8 Erdwahlgrab aus der Reihe doppelbreit	608,00 €
2.3.9 Urnenwahlgrab in der Reihe	309,00 €
2.3.10 Urnenwahlgrab aus der Reihe	331,00 €

2.4 Grabnutzungsgebühren

2.4.1 Grabarten mit Nutzungsdauer bis 20 Jahre	
2.4.1.1 Erdreihengrab	1.861,00 €
2.4.1.2 Urnenreihengrab	1.527,00 €
2.4.1.3 zusätzliche Urne in ein Erdreihengrab oder Urnenreihengrab	948,00 €
2.4.1.4 Kindergrab (bis vollendetem 10. Lebensjahr)	1.238,00 €
2.4.1.4.1 Verlängerung pro Jahr	83,00 €
2.4.1.5 Kindergrab (Tot- und Fehlgeburten)	495,00 €
2.4.1.5.1 Verlängerung pro Jahr	83,00 €
2.4.1.6 Muslimisches Grab	2.118,00 €
2.4.1.7 Erdrasengrab	1.881,00 €
2.4.1.8 Anonymes Urnengrab	1.310,00 € *)
2.4.1.9 Urnengemeinschaftsgrab	1.408,00 €
2.4.1.10 Urnenrasengrab	1.310,00 €
2.4.1.11 Urnenbaumgrab	1.381,00 €
2.4.2 Grabarten mit Nutzungsdauer 30 Jahre (Wahlgräber)	
2.4.2.1 Erdwahlgrab in der Reihe (doppeltief)	4.792,00 €
2.4.2.1.1 Verlängerung pro Jahr	160,00 €
2.4.2.2 Erdwahlgrab in der Reihe (doppeltbreit)	5.640,00 €
2.4.2.2.1 Verlängerung pro Jahr	188,00 €
2.4.2.3 Erdwahlgrab aus der Reihe (doppeltief)	4.896,00 €
2.4.2.3.1 Verlängerung pro Jahr	163,00 €
2.4.2.4 Erdwahlgrab aus der Reihe (doppeltbreit)	5.640,00 €
2.4.2.4.1 Verlängerung pro Jahr	188,00 €
2.4.2.5 Urnenwahlgrab in der Reihe	4.332,00 €
2.4.2.5.1 Verlängerung pro Jahr	144,00 €
2.4.2.6 Urnenwahlgrab aus der Reihe	4.433,00 €
2.4.2.6.1 Verlängerung pro Jahr	148,00 €
2.4.2.7 Urnenbaumwahlgrab	4.067,00 €
2.4.2.7.1 Verlängerung pro Jahr	136,00 €
2.4.2.8 zusätzliche Urne in Erdwahlgräber oder Urnenwahlgräber	1.264,00 €

2.5 Ausgrabung und Umbettung

2.5.1 Für die Ausgrabung	
2.5.1.1 einer Leiche	wie die Ziffern 2.1.3.1 bis 2.1.3.4
2.5.1.2 von Gebeinen	das 1,3-fache der Ziffern 2.1.3.1 bis 2.1.3.4
2.5.1.3 einer Urne	das 0,5-fache der Ziffer 2.1.3.2
2.5.2 Für die Umbettung	wie die Ziffern 2.1.3.1 bis 2.1.3.4

2.6 Zusatzleistungen

- 2.6.1 Kosten für die Segmente für Urnenbaum-, Urnenbaumwahl- und Erdrasengräber sind vollständig zu ersetzen.
- 2.6.2 Kosten für die Beschriftung einer Urnenrasengrabstele sind vollständig zu ersetzen.

2.7 Fehlgeburten

Die Bestattung von Fehlgeburten nach §11 Abs. 5 in der Gemeinschaftsgrabstätte erfolgt gebührenfrei. Sollten die Eltern eine andere Grabart/Bestattung wählen, werden die für diese Grabart/Bestattung nach diesem Gebührenverzeichnis geltende Gebühren erhoben.

*) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

2. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.